



Universität Regensburg

In der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist eine

Professur der Besoldungsgruppe W2 für Deutsche Sprachwissenschaft – Interaktion und Mehrsprachigkeit

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die zukünftige Stelleninhaberin/Der zukünftige Stelleninhaber (w/m/d) soll das Fach Deutsche Sprachwissenschaft in Forschung und Lehre in seiner ganzen Breite vertreten. Die Bewerberin/der Bewerber (w/m/d) muss in den sprachwissenschaftlichen Kernbereichen der Linguistik des Deutschen ausgewiesen sein, darüber hinaus werden Schwerpunktsetzungen im Bereich der Interaktionslinguistik und der Mehrsprachigkeitsforschung erwartet.

Die Professur ist Mitglied des im Aufbau befindlichen Department of Linguistics and Multilingualism (DeLM) und soll die darin geplanten Verbundforschungsprojekte ebenso wie die interdisziplinären Schwerpunkte der Universität mitgestalten. Erfahrung in der kompetitiven Einwerbung von Drittmittelprojekten ist erwünscht.

Die Einbindung in internationale Forschungsnetzwerke sowie die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung werden vorausgesetzt. Im Rahmen der Betreuung von Studierenden in den Bachelor-, Master- sowie Lehramtsstudiengängen werden forschungsorientierte Lehre, innovative Lehrkonzepte und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in fachübergreifenden Programmen (z.B. des RUL) vorausgesetzt. Die interaktionslinguistische Ausrichtung der Professur bietet gute Anschlussmöglichkeiten zur interdisziplinären Bildungsforschung an der Universität Regensburg. Im Bereich der Lehrkräftebildung ist daher Expertise zur Interaktion in Bildungsinstitutionen oder im Feld der Wissenskommunikation sowie in der angewandten Gesprächsforschung erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind nach Art. 57 Abs. 1 BayHIG neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Die Leitung einer Nachwuchsgruppe stellt unter den in Art. 98 Abs. 10 Satz 5 BayHIG genannten Voraussetzungen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung dar.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Informationen unter <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/jobs-und-karriere/familien-service>). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Altersgrenze des Art. 60 Abs. 3 BayHIG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, gerne fotofrei, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den wichtigsten Publikationen) sind ausschließlich in digitaler Form (pdf-Format, eine Datei)

bis zum 15.05.2026

an den Dekan der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Universität Regensburg, (fakultaet.slk@ur.de) zu richten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.uni-regensburg.de/datenschutz/